

6. Februar 2018, unter anderem in Feststellung der ungültigen Wahlen vom 24. September 2017 zur Unterschlagung der Treuhandwerte!

Unter dem Begriff Weiße Folter werden solche Foltermethoden zusammengefasst, die zwar in ihrer Anwendung und ihrer unmittelbaren Wirkung unsichtbar sind, jedoch die Psyche des betroffenen Menschen angreifen und mitunter dauerhaft schädigen oder sogar zerstören können. Synonym wird der Euphemismus Saubere Folter verwendet.

Weiße Folter arbeitet nicht mit physischer Gewaltanwendung (z. B. Schlägen, starke Elektroschocks, Verstümmelungen), die sichtbare Spuren hinterlässt, sondern mit Mitteln, die in erster Linie auf die Psyche des Opfers einwirken. Übergänge zur Gewalt gegen den Körper der gefolterten Person sind dabei mitunter fließend.

Inhaltsverzeichnis

Methoden

Dokumentationen

Siehe auch

Literatur

Weblinks

Man beachte, als verständliches Beispiel in eigener Sache:
Auch das Verweigern eines Internetzugangs (Grundrecht) und die Verweigerung auf Privatsphäre durch Zweibettzimmer in Heimanlagen (Grundrecht), kann als weiße Folter bezeichnet werden!

"Behörden" und deren Mitarbeiter - vor allen die "POLIZEI", werden ständig unter Sippenhaftung zur "Weißen Folter" durch das System gezwungen! Jede "Wahl" (1956) ist die Legitimierung zur "Weißen Folter"!

Methoden

Die bekannteste Methode der Weißen Folter ist die sogenannte Isolationshaft, bei der das Opfer innerhalb eines Gefängnisses oder einer ähnlichen Einrichtung durch Methoden und Formen der sozialen Isolation und der sensorischen Deprivation weitgehend von sozialen Bedürfnissen (unter anderem zwischenmenschlicher Kommunikation, Information und emotionaler Zuwendung) und von substanziiell notwendigen organisch-sensorischen Sinneseindrücken (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten) abgeschnitten (depriviert) wird. Sie bewirkt unter anderem erhebliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des vegetativen Nervensystems sowie der Wahrnehmung und der kognitiven Leistungsfähigkeit und zielt auf die Zerstörung des psychischen Gleichgewichts ab, um den Gefangenen zu einem Geständnis, zur Zusammenarbeit mit seinen Folterern zu zwingen oder ihn psychisch zu zerstören.

Weitere Methoden der Weißen Folter sind der strafend eingesetzte Schlafentzug, Reizentzug (etwa Dunkelhaft oder langer Aufenthalt in einer Camera silens), Scheinhinrichtungen, auch weniger geläufige Folterarten wie Sauerstoffmangel-Folter oder Waterboarding, langfristiges Stehenlassen in angespannter Haltung (bei welchem das Opfer Schmerz durch die unnatürliche Dauer der Muskelanspannung bzw. Belastung erleidet, den es als durch sich selbst verursacht erleben soll), Kitzeln, Erregen von Übelkeit bei Menschen mit Kinetose sowie allgemein entwürdigende und entmündigende Behandlung: Nacktheit, gezieltes Verwahrlosen-Lassen, Verlangen totaler Unterordnung, Behandlung als krank oder gestört, Verletzung des Schamgefühls als sogenannte Schamfolter und provozierte Desorientierung, z. B. durch Fixierung/Fesselung auf einem dreidimensional verstellbaren Drehsessel.

Im fließenden Übergang zur körperlich schädigenden Folter werden u. a. folgende Methoden angewandt: Schütteln (vgl. hierbei bereits beschriebene körperliche Schäden/Todesfolgen ähnlich denen des Schütteltraumas), bewusste Unterkühlung oder Überhitzung im Raum des Gefangenen (vgl. Dehydratationssyndrome), Beschallung der Gefangenen mit ohrenbetäubendem Lärm (vgl. Hörschäden wie bleibende Ohrgeräusche und objektivierbare Hörminderungen).

In eigener Sache: Die Zahlung eines Taschengeld von 112 Euro/Monat, ohne Veränderung der bestehenden Lebensumstände ist = "weiße Folter"!